

Schachverband Württemberg e.V.

Schachbezirk Alb-Schwarzwald - Bezirksspielleiter

Klaus Fuß, Teckweg 20, 72461 Albstadt
Tel.: 0176 / 40160549, E-Mail: klaus.fuss@svw.info



4. September 2024

An

- den Postempfänger des SV Balingen Armin Tächl
- die Mannschaftsführer und die Postempfänger der Vereine der Bezirksliga Alb-Schwarzwald
- die Mannschaftsführer und die Postempfänger der Vereine der A-Klasse Alb-Schwarzwald
- sowie die Staffelleiterin A-Klasse Anika Keller

Antrag auf Benutzung und Mitführen eines elektronischen Geräts (Blutzuckermessgerät – Sensor am Arm und separates Gerät) während einer Schachpartie durch den Spieler Ralph Prinz (SV Balingen)

Hiermit ergeht durch den Bezirksspielleiter folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Dem Spieler Ralph Prinz wird die Benutzung und das Mitführen eines elektronischen Geräts (Blutzuckermessgerät – Sensor am Arm und separates Gerät) während einer Schachpartie genehmigt.
2. Diese Entscheidung gilt für die Saison 2024/2025.

BEGRÜNDUNG

Zur Überwachung seines Blutzuckerspiegels benötigt der Spieler Ralph Prinz ein Blutzuckermessgerät, das aus einem Sensor am Arm und einem separaten Gerät besteht, das ihn vor Unterzuckerung warnt.

Während der Partie ist es einer / einem Spielenden verboten, ohne Zustimmung der Schiedsrichterin / des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben (Artikel 11.3.2.1 FIDE-Regeln).

Aufgrund der medizinischen Notwendigkeit der Überwachung des Blutzuckerspiegels wird dem Spieler Ralph Prinz die Benutzung und das Mitführen eines elektronischen Geräts (Blutzuckermessgerät – Sensor am Arm und separates Gerät) während einer Schachpartie genehmigt.

Diese Entscheidung gilt für die Saison 2024/2025. Auf Antrag wird diese verlängert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Entscheidung kann binnen 10 Tage nach Zugang (Ankunft des Briefes oder der E-Mail) Protest eingelegt werden. Der Protest ist an den Vorsitzenden des Bezirksschiedsgerichts Edgar Eckwert, Primstr. 15, 78628 Rottweil,

eckwertundungen@freenet.de) per Post oder per Mail zu senden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Protest an den Bezirksspielleiter, Klaus Fuß, rechtzeitig abgesendet wird.

Die Protestgebühr beträgt beim Bezirksschiedsgericht 50,- Euro. Die Gebühr ist im Voraus an die zuständige Bezirkskasse zu zahlen (Kto.-Nr. 21061743, BLZ 643 500 70, KSK Tuttlingen). Liegt kein Protestfall vor, so kann das zuständige Gericht vom Antragsteller eine entsprechende Gebühr erheben. Mit der Protestgebühr sind auch die Verfahrenskosten abgegolten, die beim Schiedsgericht selbst entstanden sind.

Klaus Fuß
Bezirksspielleiter Bezirk Alb/Schwarzwald